

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree

Aufgrund des § 131 in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I S. 286) hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree in seiner Sitzung vom 22.04.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree vom 22.10.2008 beschlossen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree vom 22.10.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 14.11.2008, Nr. 15) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 20 wird wie folgt geändert:

Neu eingefügt wird folgender Absatz 1:

(1) Der Kreistag ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Landrates.

Neu eingefügt wird folgender Absatz 2:

(2) Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag des Landrates über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab Besoldungsgruppe A 13 und die Beförderung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes sowie über die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes bei Wechsel der Laufbahngruppe.
Dies gilt auch für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 2

§ 21 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Angefügt wird folgender Satz 2:

Parallel dazu soll die Bereitstellung im web-basierten Bürgerinformationssystem des Landkreises erfolgen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree in Kraft

Beeskow,

M. Zalenga
Landrat